

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

2. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 03.09.2019 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Vorstellung der Fa. Münich zur Errichtung eines Solarparkes
 - 2.3 Stand zur Errichtung einer Klärschlammanlage
 - 2.4 Diskussion zur künftigen Grünflächengestaltung im Ortsteil Beuna
 - 2.5 Informationen zum Einkaufszentrum
 - 2.6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
 - 2.7 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

1. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 05.09.2019 um 17:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 27.06.2019
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Information der Stadtverwaltung zur Arbeit der Ausschüsse, BE: Herr Bühligen
 - 2.3 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Wahlehrenamt bei Kommunalwahlen, 111/BV/19
 - 2.4 Vorbesprechung Entsendung neue Aufsichtsratsmitglieder in die kommunalen Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände 005/MV/19
 - 2.5 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (mitz), 050/BV/19
 - 2.6 Durchführungsbeschluss Kulturschatz 2019 – Projektphase III, 110/BV/19
 - 2.7 Entgegennahme einer Spende zum 50. Merseburger Schlossfest, 099/BV/19
 - 2.8 Entgegennahme einer Spende, 100/BV/19
 - 2.9 Annahme einer Schenkung für die Sondersammlungen des Historischen Stadtarchivs Merseburg, 106/BV/19
 - 2.10 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 27.06.2019
 - 3.2 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ gemäß
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ beschlossen (Beschluss-Nr. 97/27 SR/19).

In seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2019 hat der Stadtrat den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ in der Fassung von November 2018 und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 104/28 SR/19).

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ liegt am nördlichen Stadtrand von Merseburg südlich der Querfurter Straße (L 172) und westlich der Thomas-Müntzer-Straße (B 91). Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 7,8 ha. Es ist erschlossen und vollständig bebaut (Kaufland, Toom-Baumarkt).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Er beinhaltet nach aktuellem Katasterstand folgende Flurstücke der Flur 12 der Gemarkung Merseburg:

13/15, 13/16, 15/10, 15/11, 15/12, 18/13, 18/21, 20/11, 153, 154, 155, 156, 157, 158 (teilweise), 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270 und 271.

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Baugrenzen des Gebäudes des Einkaufszentrums geringfügig zu erweitern, um die geplanten Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung des Kaufland-Objektes planungsrechtlich zu sichern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe

nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 09. September 2019 bis einschließlich 09. Oktober 2019

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags
08.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags
08.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs
08.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags
08.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags
08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden.

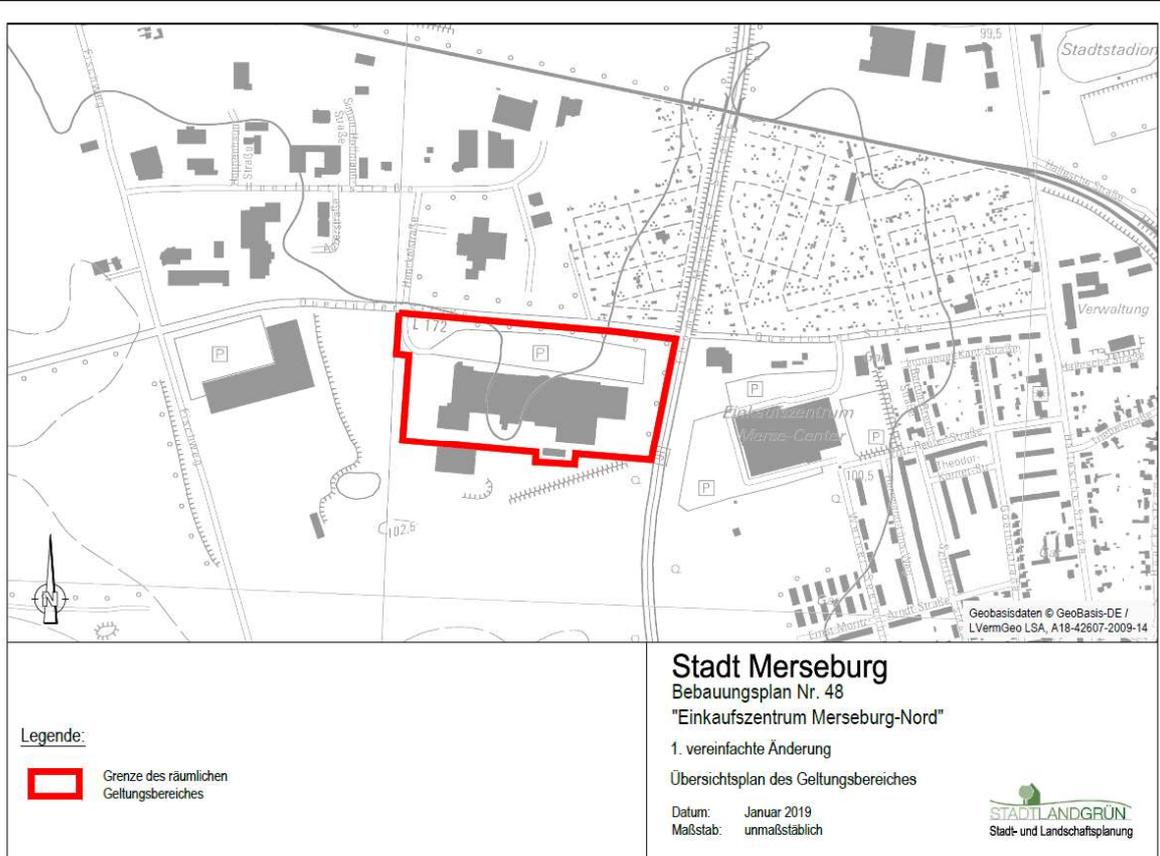
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ und die dazugehörige Begründung sind außerdem im Internet auf der Website der Stadt Merseburg <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.

Merseburg, 27.08.2019

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de

